

Fachbereich 14  
Rechnungsprüfung

Im Hause

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Friesland**

Zu folgenden Punkten Ihres Prüfungsberichts nehme ich Stellung:

### **2.2 Buchführung**

*5. Absatz: „Das Verfahren zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist insoweit risikobehaftet, als dass die Berechtigungserteilung in dem Sachgebiet vorgenommen wird, das hauptsächlich mit der Finanzsoftware arbeitet. Aus Sicherheitsgründen wäre die Berechtigungsverwaltung für die Mitarbeiter des Sachgebiets Finanzen von diesem Sachgebiet organisatorisch zu trennen.“*

Wie schon in der letzten Stellungnahme ausgeführt, soll Ihrer Anregung gefolgt werden. Zwischenzeitlich war statt der Beauftragung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin eines anderen Fachbereichs hier im Hause erwogen worden, die KDO mit der Systemadministration zu beauftragen. Aus Kostengründen kommt die Beauftragung nicht in Frage. Es ist durch Aufgabenverschiebung eine weitere Stelle in der Tul-Administration geschaffen worden, die diese Aufgaben wahrnehmen wird.

### **2.3 Anordnungs- und Belegwesen**

*3. /4. Absatz: Es konnten nicht zu allen Produkten entsprechende Buchungsbelege vorgelegt werden. Zu anderen Produkten konnten nicht alle Buchungsbelege vollständig zur Prüfung vorgelegt werden; die Dokumentation der Buchungen war nicht in allen Fällen sichergestellt. Durch einige Um- und Korrekturbuchungen, die z.T. nicht durch begründende Unterlagen bestätigt werden, und durch fehlende Belege zu einer Vielzahl von Buchungen werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht durchgehend eingehalten.*

Siehe auch Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2009: „Obwohl Regelungen über die Belegablage getroffen worden sind, zeigte sich, dass sie von einzelnen Fachbereichen nicht berücksichtigt worden sind. Es ließen sich teilweise Belege nicht innerhalb kurzer Zeit beschaffen. Deshalb ist das Belegwesen ab 2013 dahingehend geändert worden, dass die Belege sämtlich in die Kasse zur Ablage gelangen müssen.“

## 2.5 Internes Kontrollsystem

*2./3. Absatz: Hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle ist das interne Kontrollsystem bisher nicht ausreichend. Derzeit kann nicht sichergestellt werden, dass die Buchungsfälle entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Ergebnishaushalt als Aufwand bzw. als investive Auszahlung im Finanzhaushalt verbucht werden.*

Zur Zeit wird die korrekte Erfassung und Abgrenzung von Ergebnis- und Finanzhaushalt durch umfangreiche, zeitraubende Nacharbeiten und Umbuchungen sichergestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 gelangen investive Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vorab zur Kämmerei, womit eine einheitliche Buchungssystematik gewährleistet ist. Ein Kontierungshandbuch ist 2015 in Kraft gesetzt worden. Die Verzögerung ergab sich aus personellen Wechseln in der Kämmerei. Die Mitarbeiter/innen vornehmlich aus dem Baubereich werden ab 2015 in Seminaren in Bezug auf das Thema Abgrenzung Investition/Aufwand besonders geschult.

*5. Absatz: Es ist empfehlenswert, einheitliche Regelungen bzgl. der Verwendung für Buchungstexte festzulegen.*

Da der Inhalt der Buchungstextzeilen bei Aufwendungen/Auszahlungen in der Regel durch den Rechnungsteller vorgegeben wird (Rechnungs-, Kundennummer, Auftrag) halte ich den Vorschlag für nicht praktikabel.

*6. Absatz: Zudem sollten Regelungen zur Vornahme und Dokumentation von Umbuchungen getroffen werden, die die Übersichtlichkeit und zutreffende Dokumentation bzw. Begründung der Buchungsfälle sicherstellt.*

Bei der Aufarbeitung der Investitionsbuchungen in der Kämmerei wird ab dem Haushaltsjahr 2012 für Umbuchungen ein Erläuterungs-Vorblatt verwendet, das die nötigen Angaben auf einen Blick erkennen lässt. Inwieweit dieses Vorblatt allgemein Verwendung finden soll, muss mit Ihnen noch besprochen werden.

## 2.6 Systemprüfungen

*2. Absatz: Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann.*

Bereits in der Stellungnahme 2009 erläutert. In der Vergangenheit fehlte häufig die nötige Sorgfalt der richtigen Zuordnung der Vertragskonten in einigen dezentralen Buchungsstellen. Wie erwähnt, haben Nachschulungen stattgefunden. Ein Kontierungshandbuch soll den Buchhaltungskräften Hilfen bei der Suche der korrekten Konten an die Hand geben. Durch Prüfroutinen sollen im Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss fehlerhafte Zuordnungen erkannt werden. Diese werden auf die korrekten Konten umgebucht. Eine Vollständigkeit kann dabei – auch aus Zeit- und Aufwandsgründen – nicht erzielt werden.

## 3.2 Aktivseite der Bilanz

### 3.2.2 Sachvermögen

Die Zahlungsströme werden jährlich zur Aufstellung der Jahresrechnungen mit den Gemeinden abgestimmt. Was die Zuwendungen vom Land betrifft, die vom Landkreis teilweise an Dritte weiterleitet (konkret: Feuerschutzsteuer), ist das Nds. Landesamt für Statistik der Ansicht, dass diese Mittel generell im Ergebnishaushalt zu buchen seien und eine Abstimmung mit den Gemeinden insoweit nicht erforderlich sei.

*Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte: Die Prüfung der investiven Geschäftsvorfälle führte zu der Feststellung, dass Bewertungswahlrechte nicht einheitlich genutzt werden. Die angewendeten Bewertungsvereinfachungen und -wahlrechte sind im Anhang zu erläutern.*

Mir ist nicht klar, worauf sich die Bemerkung bezieht. Meines Erachtens werden die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte einheitlich ausgeübt. Die angewendeten Bewertungsvereinfachungen und -wahlrechte wurden - soweit sie im restriktiven Rahmen überhaupt angewendet wurden - im Anhang erläutert. Über diesen Punkt werden wir uns für die nächsten Jahresabschlüsse abstimmen.

*Anlagenbuchhaltung: 3. Absatz: Um eine sachgerechte Übersicht und eine ordnungsgemäße Darstellung der Anlagenbuchhaltung sicherzustellen, ist es zweckmäßig, dass die jeweiligen wertbegründenden Unterlagen den entsprechenden Anlagen zugeordnet werden.*

Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2009: „Es geht um die Frage der Sortierung der wertbegründenden Unterlagen: nach den Buchungs- und Maßnahmennummern der Buchhaltung („I-Elemente“) oder den Anlagennummern nach Abrechnung auf Anlage. Da bei Suchvorgängen in der Buchhaltung nun einmal die I-Elemente das Sortierkriterium sind, und in der Buchungsauskunft die Anlagennummern gar nicht erscheinen, halte ich aus Praktikabilitätsgründen eine Sortierung nach diesen I-Elementen für zwingend erforderlich. Zudem ist die Sortierung der I-Elemente (jahrgangsübergreifend) den Fachbereichen bekannt (auch im Investitionsprogramm des Haushaltsplans veröffentlicht), während die Nummerierung der Anlagen völlig willkürlich ohne Sortierkriterium fortlaufend nach Buchungszeitpunkt erfolgt, so dass z.B. Straßenbaumaßnahme auf Schulmikroskop folgt. Eine solche Sortierung halte ich für nicht sinnvoll.“

*4. Absatz: ... Zur Sicherstellung des zutreffenden Ausweises der investiven Zahlungen in der Finanzrechnung wären summenmäßige Umbuchungen im Hauptbuch empfehlenswert, die durch entsprechende Aufstellungen der Summen belegt werden können.*

Bezieht sich auf die notwendigen Umbuchungen wegen fehlerhafter Zuordnungen (s.o.) im Investitionsbereich. Summenbuchungen sind nicht möglich, da die Zahlungen monatlich einzeln auf die Anlagen abgerechnet werden, mit entsprechenden unterschiedlichen Aktivierungs-Beginnen.

### 3.2.4 Forderungen

*3. Absatz: Es wurden bzgl. der Forderungen aus Unterhaltsleistungen pauschale Wertberichtigungen durchgeführt. Weitere Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die Dokumentation zur Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist nicht ausreichend.*

Aus Zeitgründen ist eine detailliertere Untersuchung und Buchung unterblieben. Sie wird allerdings in den künftigen Jahresabschlüssen durchgeführt.

### 5. Prüfung von Vergaben

*Im Rahmen der Prüfung investiver Belege wurde festgestellt, dass Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge entgegen der Vorschriften nicht zur Prüfung vorgelegt wurden. ... (es) .. wird angeregt, das die Vergabestelle in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Einhaltung des Vergaberechts sicherstellt, insbesondere bei geförderten Maßnahmen.*

Aufgrund der Feststellung des RPA hat der Landrat Anfang 2015 die strikte Einhaltung der Regelungen zur Prüfung der Vergaben angemahnt und verfügt, dass für eine begrenzte Zeit sämtliche Vergabevorgänge, auch diejenigen unter der Wertgrenze von 10.000 Euro, der Vergabestelle zur Prüfung vorzulegen sind.

Jever, den 28.06.2015

Janßen